



---

## **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**

43. Sitzung (öffentlich)

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD), Marlies Stotz (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes</b><br><br>Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 13/4500 - Neudruck - 13/4660 (1. Ergänzung)<br>Vorlagen 13/2428, 13/2450 | <b>1</b> |
|          | <b>Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007</b><br><br>Vorlage 13/2360   | <b>1</b> |

**Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Der Einzelplan 05 wird im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses mit den sich aus dem Diskussionsteil ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

Der Einzelplan 11 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird mit den sich aus dem Diskussionsteil ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP das Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 in den den Ausschuss betreffenden Teilen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses aus der Diskussion anzunehmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Berichte zu den Tagesordnungspunkten betreffend "Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen" und "Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW" schriftlich entgegenzunehmen.

\*\*\*\*\*

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie  
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004  
sl-hoe

Der **Einzelplan 11** im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie wird unter Berücksichtigung der sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **angenommen**.

Sodann wendet sich der **Ausschuss** dem **Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005** zu.

Der von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Bereich vorgelegte **Antrag** - siehe **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll - wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **angenommen**. - Der **Ausschuss stimmt** dem **Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005** unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses zum von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **zu**.

Auf Vorschlag des **Thomas Kufen (CDU)** verständigt sich der Ausschuss darauf, die Berichte zu den Tagesordnungspunkten

### **Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen**

und

### **Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der inneren Sicherheit in NRW**

schriftlich entgegenzunehmen. Dadurch werde das Beratungsprozedere in der nächsten Sitzung vereinfacht.

gez. Annegret Krauskopf

gez. Marlies Stotz

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

### **3 Anlagen**

be/24.02.2004/02.03.2004

201



Änderungsanträge der Fraktionen zu



**Einzelplan 05**

**Ministerium für Schule, Jugend und Kinder**

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/05

**Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
1  Siehe auch 	FDP	<p> <b>Kapitel 05 050</b> Kinder – und Jugendhilfe  <b>Titel 633 20</b> Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Tageseinrichtungen                       Erhöhung des Ansatzes                 </p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;"><b>2004</b></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2003</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>7.963.100 Euro</td> <td>von</td> <td>8.117.400 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.463.100 Euro</td> <td>um</td> <td>10.617.400 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>18.426.200 Euro</td> <td>auf</td> <td>18.734.800 Euro</td> <td></td> <td>5.771.800 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Landesregierung beabsichtigt, die Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich auszubauen. Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 7,5 Mio Euro vorgesehen. Nach der Förderrichtlinie werden die Mittel Einrichtungen, die einen Migrantenanteil von über 50 Prozent haben, gruppenbezogen gewährt. Zugleich reduziert sie ihren Personalkostenzuschuss (bislang 15 Prozent der Gesamtkosten) für die Fachberater in Kindertageseinrichtungen der Trägerzusammenschlüsse. Die FDP begrüßt den Ausbau der Sprachfördermaßnahmen, welcher allerdings noch nicht auskömmlich ist.</p> <p>Tatsächlich haben etwa 40 Prozent der Kinder eines Altersjahrgangs mit Migrationshintergrund einen besonderen Förderbedarf. Diese Kinder müssen erreicht werden. Die Förderrichtlinie wird daher in eine gruppenunabhängige Pro-Kopf-Pauschale für Kinder mit Migrationshintergrund umgewandelt und der Zahl der Kinder angepasst. Die Reduzierung</p>		<b>2005</b>		<b>2004</b>		<b>Ansatz lt. HH 2003</b>	von	7.963.100 Euro	von	8.117.400 Euro			um	10.463.100 Euro	um	10.617.400 Euro			auf	18.426.200 Euro	auf	18.734.800 Euro		5.771.800 Euro	SPD ✓ CDU ✓ FDP ✓ GRÜNE - 4/
	<b>2005</b>		<b>2004</b>		<b>Ansatz lt. HH 2003</b>																						
von	7.963.100 Euro	von	8.117.400 Euro																								
um	10.463.100 Euro	um	10.617.400 Euro																								
auf	18.426.200 Euro	auf	18.734.800 Euro		5.771.800 Euro																						

## Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		der Förderung der Fachberater wird zurückgenommen, da diese im Zusammenhang mit der notwendigen Qualitätsoffensive einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualifizierung des Erziehungspersonals leistet.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
1 <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">2</span>	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe</b>  <b>Titel 633 20 Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2004</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2003</b></td> </tr> <tr> <td>von 463.100Euro</td> <td>von 617.400Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 136.900Euro</td> <td>um 82.600Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 600.000Euro</td> <td>auf 700.000Euro</td> <td>771.800Euro</td> </tr> </table> <p><b>Änderung der Erläuterungen zu Titel 633 20:</b>  Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden in den UT 2 eingestellt.</p> <p><b>Begründung:</b>  Die teilweise Rücknahme der Kürzungen dient der angemessenen fachlichen Beratung der Kindertageseinrichtungen in pädagogischen wie auch organisatorischen Fragen durch die Fachberaterinnen und Fachberater.</p>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>	von 463.100Euro	von 617.400Euro		um 136.900Euro	um 82.600Euro		auf 600.000Euro	auf 700.000Euro	771.800Euro	SPD + CDU X FDP X GRÜNE +
<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>													
von 463.100Euro	von 617.400Euro														
um 136.900Euro	um 82.600Euro														
auf 600.000Euro	auf 700.000Euro	771.800Euro													

*(Drittel aufpassen! nur UT 2)*



Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis						
2 (3) Siehe Anlage (4)	FDP	<p>                         Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe                          Titelgruppe 61 Landesjugendplan                          Titel 633 61 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe                          Erhöhung des Ansatzes                     </p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>                             von 7.688.000 Euro                              um 8.908.500 Euro                              auf 16.596.500 Euro                         </td> <td>                             von 9.098.000 Euro                              um 7.498.500 Euro                              auf 16.596.500 Euro                         </td> <td></td> </tr> </table> <p> <u>Begründung:</u>                              Die Förderung der offenen Jugendarbeit will die Landesregierung massiv reduzieren. Von den 2.400 Einrichtungen sind dadurch 1.000 unmittlbar in ihrer Existenz gefährdet. Die Förderung erfolgt bislang in Form einer Pauschale an die Kommunen, die den wegfallenden Landeszuschuss nicht kompensieren können. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet nach Auffassung der FDP einen wertvollen Beitrag zur außerschulischen Bildung und ist im Übrigen ein Mittel zur Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Problemlagen. Der Ansatz 2003 wird daher wiederhergestellt.                     </p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 7.688.000 Euro um 8.908.500 Euro auf 16.596.500 Euro	von 9.098.000 Euro um 7.498.500 Euro auf 16.596.500 Euro		SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003							
von 7.688.000 Euro um 8.908.500 Euro auf 16.596.500 Euro	von 9.098.000 Euro um 7.498.500 Euro auf 16.596.500 Euro								

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
2	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 05 050</b> <b>Titelgruppe 61</b> <b>Titel 633 61</b></p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Landesjugendplan Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2005</td> <td>2004</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 7.688.000Euro</td> <td>von 9.098.000Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000Euro</td> <td>um 3.000.000Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 9.688.000Euro</td> <td>auf 12.098.000Euro</td> <td>16.596.500Euro</td> </tr> </table>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 7.688.000Euro	von 9.098.000Euro		um 2.000.000Euro	um 3.000.000Euro		auf 9.688.000Euro	auf 12.098.000Euro	16.596.500Euro	SPD + CDU X FDP + GRÜNE +
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 7.688.000Euro	von 9.098.000Euro														
um 2.000.000Euro	um 3.000.000Euro														
auf 9.688.000Euro	auf 12.098.000Euro	16.596.500Euro													
	b)	<p><b>Titel 684 61</b></p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2005</td> <td>2004</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 46.038.500Euro</td> <td>von 54.002.500Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 14.902.700Euro</td> <td>um 9.452.700Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 60.941.200Euro</td> <td>auf 63.455.200Euro</td> <td>76.813.800Euro</td> </tr> </table>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 46.038.500Euro	von 54.002.500Euro		um 14.902.700Euro	um 9.452.700Euro		auf 60.941.200Euro	auf 63.455.200Euro	76.813.800Euro	SPD + CDU X FDP - GRÜNE +
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 46.038.500Euro	von 54.002.500Euro														
um 14.902.700Euro	um 9.452.700Euro														
auf 60.941.200Euro	auf 63.455.200Euro	76.813.800Euro													
		<p><b>Änderung der Erläuterung zu Titelgruppe 61:</b> Die beim Titel 633 61 zusätzlich veranschlagten Mittel werden für die Haushaltsjahre 2004 und</p>													

Zu b) siehe des bereits folgende Antrag 5

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis				
		<p>2005 in den UT 2 eingestellt. Die beim Titel 684 61 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden - getrennt nach Haushaltsjahren - wie folgt auf die UT verteilt:</p> <p><b>2004:</b> Der Ansatz im UT 1 wird um 902.700 Euro, der Ansatz im UT 2 um 6,6 Mio. Euro, der Ansatz im UT 3 um 1,25 Mio. Euro, der Ansatz im UT 4 um 700.000 Euro erhöht.</p> <p><b>2005:</b> Der Ansatz im UT 1 wird um 902.700 Euro, der Ansatz im UT 2 um 12 Mio. Euro, der Ansatz im UT 3 um 1,3 Mio. Euro, der Ansatz im UT 4 um 1,0 Mio. Euro erhöht. Der Ansatz im UT 5 wird um 300.000 Euro reduziert.</p> <p>Die Bezeichnung der Unterteile ist analog zur nachstehend aufgeführten Änderung der Positionen des Landesjugendplans zu ändern.</p> <p><b>Änderung der Beilage 2 zu Einzelplan 05:</b> Die Positionen des 54./55. Landesjugendplans erhalten einschließlich ihrer Unterpunkte - dort wo geändert - die folgende Fassung:</p> <p>...</p> <p>1. Jugendverbandsarbeit; Selbstorganisation und Interessenvertretung <b>2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</b></p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>3,2087</td> <td>3,0027</td> </tr> </table> <p>...</p> <p>2 Politische Jugendbildung/Jugendbildungsstätten/Ring Politischer Jugend</p> <p>...</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>20,6212</td> <td>18,6302</td> </tr> </table> <p>1. Zusammen</p> <p>...</p>	3,2087	3,0027	20,6212	18,6302	
3,2087	3,0027						
20,6212	18,6302						





## Anlage zu Vorlage 13/2611


Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p><b>Begründung:</b></p> <p>Die zentrale Bedeutung des Landesjugendplans für die Jugendpolitik des Landes NRW macht es erforderlich, die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel deutlich zu erhöhen. Im Einzelnen:</p> <p>Der Mittelsatz in der Position I des Landesjugendplans wird zur Förderung des Rings Politischer Jugend erhöht.</p> <p>Die Förderung der offenen Jugendarbeit soll sowohl vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort als auch für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit erhöht werden.</p> <p>Zugleich ist beabsichtigt die Förderung der offenen Arbeit bis zum Jahr 2007 auf 10 Mio. Euro zu reduzieren und die Mittel für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule entsprechend zu verstärken.</p> <p>Die Verstärkungsmittel dienen dem Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule vor allem im Bereich der Sekundarstufe I. Mittelfristig soll diese Position im Zuge weiterer Absenkungen bei der Offenen Arbeit gestärkt werden,</p> <p>In der Position III des Landesjugendplans um den Ausbau der offenen Ganztagschule im Sekundarbereich I vorzubereiten. wurden die Bereiche Kulturelle Jugendarbeit, Jugendmedienarbeit und Akademie Remscheid zusammen gezogen. Die Förderung der Jugendmedienarbeit wird darüber hinaus konzentriert auf die Förderung der vorhandenen Struktur. Die Förderung der kulturellen Jugendarbeit bleibt unverändert.</p> <p>Weiterhin soll in der Position III des Landesjugendplans eine verstärkte Förderung in den Bereichen ehrenamtliches Engagement und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) erfolgen.</p> <p>Die Förderung der Internationalen Jugendarbeit/Gedenkstättenfahrten wird gestrichen.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Eingefügt wird in die Position III ein Ansatz für geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>In der Position IV des Landesjugendplans wird der Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen durch eine Aufstockung des entsprechenden Haushaltsansatzes besondere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus sollen Projekte interkultureller Bildung sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt gefördert werden.</p> <p>Die Förderung der Projekte zur Gewaltprävention werden abgesenkt, die Ansätze für die Pädagogische Arbeit mit Fußball-Fan-Gruppen bleiben insbesondere auch zur Vorbereitung gewaltpräventiver Arbeit im Zuge der WM 2006 unverändert.</p> <p>Schließlich werden in Position IV die bisherigen Unterpunkte 3 und 4 zu einem neuen Unterpunkt 3 zusammengefasst.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
3 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe                      Titelgruppe 61 Landesjugendplan                      Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="1" data-bbox="678 555 885 1803"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2004</th> <th>Ansatz lt. HH 2003</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>46.038.500 Euro</td> <td>54.002.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>30.775.300 Euro</td> <td>22.811.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>76.813.800 Euro</td> <td>76.813.800 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Begründung:</b>                      Im Landesjugendplan sieht der Haushaltsentwurf massive Einschnitte vor, die die Fortsetzung der bisherigen Arbeit gefährden und die überdies fachlich nicht differenziert vorgenommen wurden. Neben der Mittelreduzierung ist eine Vereinfachung der Förderrichtlinie u.a. durch die Beschränkung auf nunmehr 6 statt wie bisher 28 Förderziffern vorgesehen. Die FDP begrüßt die Vereinfachung des Förderverfahrens und die vergrößerten Spielräume für die Zuwendungsempfänger, die Reduzierung der Haushaltsmittel hält sie hingegen für in der Sache unangebracht und im Verfahren unseriös.</p> <p>Den Empfängern sollte Gelegenheit zur strukturellen Anpassung an die neue Haushaltslage des Landes gegeben werden. Deshalb wird 2004 der Ansatz 2003 wiederhergestellt. Mit den Zuwendungsempfängern werden unmittelbar Verhandlungen über langfristige Zielvereinbarungen aufgenommen: Ab dem Haushaltsjahr 2005 wird der Landesjugend-</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	46.038.500 Euro	54.002.500 Euro		um	30.775.300 Euro	22.811.300 Euro		auf	76.813.800 Euro	76.813.800 Euro		SPD CDU FDP GRÜNE
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																
von	46.038.500 Euro	54.002.500 Euro																	
um	30.775.300 Euro	22.811.300 Euro																	
auf	76.813.800 Euro	76.813.800 Euro																	




## Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		plan über fünf Jahre jährlich um 5 Prozent reduziert. Die dann verbleibende Förderhöhe wird gesetzlich in einem 3. AG zum SGB VIII fixiert und an die weitere Kostenentwicklung dynamisch angepasst, vgl. FDP/CDU-Antrag 13/3522.	


Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																									
4 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 66 Kinder- und Jugendhilfe Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="734 537 957 1792"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2005</b></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2004</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2003</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>296.200 Euro</td> <td>von</td> <td>296.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>396.200 Euro</td> <td>auf</td> <td>396.200 Euro</td> <td>166.200 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>                      Jeder Kindergartenplatz kostet in NRW signifikant mehr als im Durchschnitt der Bundesländer (ca. 1026 Euro), ohne dass unmittelbar höhere qualitative Standards feststellbar wären. Nach einer Ausschreibung vom 14.5.2003 hat das Finanzministerium deshalb eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Auf der Basis dieser fiskalischen Untersuchung soll das Feld Kindertageseinrichtungen im Anschluss pädagogisch-fachlich auf Wirtschaftlichkeitsreserven untersucht werden, die ab dem Jahr 2006 realisiert werden können. Etwaige Einsparpotenziale müssen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden.</p>		<b>2005</b>		<b>2004</b>						<b>Ansatz lt. HH 2003</b>	von	296.200 Euro	von	296.200 Euro		um	100.000 Euro	um	100.000 Euro		auf	396.200 Euro	auf	396.200 Euro	166.200 Euro	<p>SPD -                      CDU ↓                      FDP ↓                      GRÜNE -</p> <p style="text-align: right;"><i>M</i></p>
	<b>2005</b>		<b>2004</b>																									
				<b>Ansatz lt. HH 2003</b>																								
von	296.200 Euro	von	296.200 Euro																									
um	100.000 Euro	um	100.000 Euro																									
auf	396.200 Euro	auf	396.200 Euro	166.200 Euro																								

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																				
5 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 66 Kinder- und Jugendhilfe Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens</p> <p>Titel 541 66 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="766 555 941 1792"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2005</b></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2004</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.000 Euro</td> <td>von</td> <td>10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>110.000 Euro</td> <td>auf</td> <td>110.000 Euro</td> <td>40.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Das Land Brandenburg hat zur Steigerung der pädagogischen Qualität im Elementarbereich einen „Kita-Qualitätswettbewerb“ unter wissenschaftlicher Begleitung im Kindergartenjahr 2002/03 durchgeführt, der Trägern und den in Einrichtungen tätigen Kräften die Möglichkeit eröffnete, die Erfolge ihrer Arbeit zu zeigen, sich mit anderen Teams trägerübergreifend auszutauschen, die eigenen Methoden im Vergleich zu reflektieren sowie die pädagogische Qualität systematisch weiterzuentwickeln. Insgesamt wurden 50 Einrichtungen aus dem Kreis von 300 Bewerbungen ausgewählt. Eine analoge Initiative soll auch in NRW das Bewusstsein für und die Weiterentwicklung von Qualität in der Elementarpädagogik stärken. Dabei sollen 100 Einrichtungen auf freierwilliger Basis überprüft werden.</p>		<b>2005</b>		<b>2004</b>		von	10.000 Euro	von	10.000 Euro		um	100.000 Euro	um	100.000 Euro		auf	110.000 Euro	auf	110.000 Euro	40.000 Euro	<p>SPD - CDU + FDP + GRÜNE - 4</p>
	<b>2005</b>		<b>2004</b>																				
von	10.000 Euro	von	10.000 Euro																				
um	100.000 Euro	um	100.000 Euro																				
auf	110.000 Euro	auf	110.000 Euro	40.000 Euro																			

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
6 <i>(8)</i> <i>Sider</i> <i>ca. 8</i> <i>(9)</i>	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe                      Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK                      Titel 633 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;"><b>2004</b></td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>882.718.000 Euro</td> <td>von</td> <td>887.776.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>175.100.000 Euro</td> <td>um</td> <td>150.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.057.818.000 Euro</td> <td>auf</td> <td>1.038.476.300 Euro</td> <td>894.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u>                      Die Landesregierung beabsichtigt, die Sachkostenpauschale um 50,7 Mio Euro in 2004 und um 75,1 Mio Euro in 2005 zu reduzieren. Zusätzliche Änderungen zu 2003 ergeben sich aus den Tarifabschlüssen und der veränderten Platzzahl. In der Kompensation soll die Unterscheidung zwischen Grund- und Erhaltungspauschale nach BKVO aufgehoben und der Zugriff auf Rücklagen auch zur Deckung laufender Kosten gestattet werden.</p> <p>Dies ist prekär, da                      1) nur bei variablen Kosten wie dem pädagogischen Aufwand gespart werden kann,                      2) Mieter gegenüber den Eigentümern von Einrichtungen schlechter gestellt werden und                      3) vielfach nicht auf Rücklagen zur Abfederung zurückgegriffen werden kann, da für nöti-</p>		<b>2005</b>		<b>2004</b>		von	882.718.000 Euro	von	887.776.300 Euro		um	175.100.000 Euro	um	150.700.000 Euro		auf	1.057.818.000 Euro	auf	1.038.476.300 Euro	894.500.000 Euro	<p>SPD —                      CDU — <i>~</i>                      FDP — <i>x/2</i>                      GRÜNE —</p>
	<b>2005</b>		<b>2004</b>																				
von	882.718.000 Euro	von	887.776.300 Euro																				
um	175.100.000 Euro	um	150.700.000 Euro																				
auf	1.057.818.000 Euro	auf	1.038.476.300 Euro	894.500.000 Euro																			


## Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>ge Instandhaltungen im Gegenteil sogar „Minusrücklagen“ gebildet wurden. Die Koalitionsfraktionen haben dies teilweise erkannt und haben für Mieter zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die FDP hält dennoch eine vollständige Rücknahme der Kürzung für erforderlich.</p> <p>Darüber hinaus ist die Rolle der Kindertageseinrichtung als Regelbildungsangebot und zur Entlastung von Familien in der Familiengründungsphase zu betonen. Daher wird das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu Lasten des Landes NRW gestellt (ca. 100 Mio Euro), vgl. FDP-Antrag 13/3716.</p>	




Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
7 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe                      Titelgruppe 83 Maßnahmen der „Politik für Kinder“                      Titel 531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 548 877 1780"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 25.000 Euro</td> <td>von 25.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 40.000 Euro</td> <td>um 40.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 65.000 Euro</td> <td>auf 65.000 Euro</td> <td>25.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>                      Bei den Maßnahmen der „Politik für Kinder“ bestehen im Bereich der Partizipation in den kleineren Kommunen noch Informationsdefizite, die durch eine Handreichung gedeckt werden können, vgl. FDP-Antrag 13/2151</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 25.000 Euro	von 25.000 Euro		um 40.000 Euro	um 40.000 Euro		auf 65.000 Euro	auf 65.000 Euro	25.000 Euro	<p>SPD -                      CDU -                      FDP +                      GRÜNE -</p> <p style="text-align: center;">4</p>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 25.000 Euro	von 25.000 Euro														
um 40.000 Euro	um 40.000 Euro														
auf 65.000 Euro	auf 65.000 Euro	25.000 Euro													

Sachhaushalt


Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
8 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 83 Titel 541 83</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Maßnahmen der „Politik für Kinder“ Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="746 528 975 1816"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 51.100 Euro</td> <td>von 51.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 25.000 Euro</td> <td>um 25.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 76.100 Euro</td> <td>auf 76.100 Euro</td> <td>51.100 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Der Tag der Jugendgremien in NRW soll ausgebaut werden, vgl. FDP-Antrag 13/2151</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 51.100 Euro	von 51.100 Euro		um 25.000 Euro	um 25.000 Euro		auf 76.100 Euro	auf 76.100 Euro	51.100 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 51.100 Euro	von 51.100 Euro														
um 25.000 Euro	um 25.000 Euro														
auf 76.100 Euro	auf 76.100 Euro	51.100 Euro													




Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
9 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe                      Titelgruppe 83 Maßnahmen der „Politik für Kinder“                      Titel 683 83 Zuschüsse an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 1008 877 1680"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 7.500 Euro</td> <td>um 7.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Haushaltsvermerk:</u> Die Titel 68383 und 68483 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><u>Begründung:</u>                      Eine „Leitstelle Partizipation“ sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 0 Euro	von 0 Euro		um 7.500 Euro	um 7.500 Euro		auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 0 Euro	von 0 Euro														
um 7.500 Euro	um 7.500 Euro														
auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro													

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
10 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe                      Titelgruppe 83 Maßnahmen der Politik für Kinder                      Titel 684 83 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 537 877 1769"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 7.500 Euro</td> <td>um 7.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk: Die Titel 68383 und 68483 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Begründung:</b>                      Eine „Leitstelle Partizipation“ sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 0 Euro	von 0 Euro		um 7.500 Euro	um 7.500 Euro		auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 0 Euro	von 0 Euro														
um 7.500 Euro	um 7.500 Euro														
auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro													

Änderungsanträge der Fraktionen zu

**Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales,  
Frauen und Familie**

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/2005

**Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe**  
(außer TG 90)

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)		Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	SPD Bündnis 90/Die Grünen	Kapitel 11 050 Titel 231 10  Reduzierung des Ansatzes  2005  von 63.826.100Euro um 5.000.000Euro auf 58.826.100Euro  Titel 681 10 Reduzierung des Ansatzes  2005  von 89.356.500Euro um 7.000.000Euro auf 82.356.500Euro	Familien- und Altenhilfe Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz  2004 Ansatz lt. HH 2003  von 63.826.100Euro um 5.000.000Euro auf 58.826.100Euro  Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz  2004 Ansatz lt. HH 2003  von 89.356.500Euro um 7.000.000Euro auf 82.356.500Euro	SPD CDU FDP GRÜNE            SPD CDU FDP GRÜNE

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
1 ② Siehe auch ③	FDP	<p>Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe                      Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe                      Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 31.997.800 Euro</td> <td>von 31.997.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 6.887.000 Euro</td> <td>um 6.887.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 38.884.800 Euro</td> <td>auf 38.884.800 Euro</td> <td>34.034.800 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>                      Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich Diagnostik, Beratung und Therapie sowie der in letzter Zeit besonders wichtig gewordenen Prävention dürfen nicht beschnitten werden. Der Bedarf bei Familien, Kindern und Jugendlichen kann schon jetzt nicht in einem befriedigenden Zeitkontingent gedeckt werden. Die Reduzierung der Förderung der Ehe-, Lebens- und Familienberatung in Höhe von 5.887.000 Euro wird daher zurückgenommen. Zusätzlich wird 1 Mio Euro für die Förderung von Online-Beratung der freien Träger eingestellt, vgl. FDP-Antrag 13/4419.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 31.997.800 Euro	von 31.997.800 Euro		um 6.887.000 Euro	um 6.887.000 Euro		auf 38.884.800 Euro	auf 38.884.800 Euro	34.034.800 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 31.997.800 Euro	von 31.997.800 Euro														
um 6.887.000 Euro	um 6.887.000 Euro														
auf 38.884.800 Euro	auf 38.884.800 Euro	34.034.800 Euro													

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
5 <b>3</b>	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11050</b> <b>Titelgruppe 60</b> <b>Titel 684 60</b></p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="686 544 861 1832"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2004</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2003</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>31.997.800Euro</td> <td>von</td> <td>31.997.800Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.200.000Euro</td> <td>um</td> <td>4.200.000Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>36.197.800Euro</td> <td>auf</td> <td>36.197.800Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">34.034.800Euro</td> </tr> </table> <p><b>Änderung des Haushaltsvermerks zu TG 60:</b> Der Haushaltsvermerk Nr. 4 zu TG 60 wird wie folgt gefasst: „Das MGSFF wird ermächtigt, die in Unterteil 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren.“</p> <p><b>Änderung der Erläuterung zu TG 60:</b> Es wird ein neuer UT (vor UT 2) eingefügt, in den die zusätzlichen Mittel eingestellt werden. In den neuen UT werden 2005 darüber hinaus ein Drittel der bislang in UT 1 veranschlagten Mittel aus den Titeln 633 60 und 684 60 umgesetzt:</p>		<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>	von	31.997.800Euro	von	31.997.800Euro	um	4.200.000Euro	um	4.200.000Euro	auf	36.197.800Euro	auf	36.197.800Euro				34.034.800Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>																				
von	31.997.800Euro	von	31.997.800Euro																				
um	4.200.000Euro	um	4.200.000Euro																				
auf	36.197.800Euro	auf	36.197.800Euro																				
			34.034.800Euro																				

Erläuterungen  
Zu Titelgruppe 60

- 2004

	Titel	Titel	Titel	Titel	Zus.	Zus.	2004
	633 60	684 60	893 60	97260	2004	2003	mehrt (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	5.020,00	10.911,00	-	-	15.931,00	21.818,00	5.887,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen Regelinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	-	4.200,00	-	-	4.200,00	-	4.200,00

2005

	Titel	Titel	Titel	Titel	Zus.	Zus.	2005
	633 60	684 60	893 60	97260	2005	2004	mehrt (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	3.347,00	7.274,00	-	-	10.621,00	15.931,00	5.310,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen Regelinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	-	1.673,00	-	-	1.673,00	4.200,00	2.527,00

Zu Unterteil 1:  
für 2004

Das MGSFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten-aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2004 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsplans Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2004 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2004 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2004 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2005 vorzulegen.

für 2005

Das MGSFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten-aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2005 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsplans Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2005 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2005 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2005 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

**Zu Unterteil 2:**

Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regelinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regelinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.

< Redaktioneller Hinweis: Die bisherigen UT 2 ff. werden entsprechend neu nummeriert. >

*Fortsetzung (Begründung) nächste Seite!*



Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die Förderung von Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll grundlegend umstrukturiert werden. Inhaltlich soll die Förderung auf folgende Schwerpunkte konzentriert werden:</p> <p>Erstens sollen die Vernetzung, Kooperation und Integration der Angebote vorangetrieben und die verschiedenen Beratungssäulen zu einer integrierten Familienberatung weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch um die einrichtungs- und trägerübergreifende Verzahnung und die systematische Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Kinder- und Familienhilfe.</p> <p>Zweitens soll eine sozialräumliche Orientierung erfolgen, die den unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Problemstellungen gerecht wird.</p> <p>Drittens soll die Förderung präventiv angelegt werden. Die engere Vernetzung der Angebote ist hierzu eine wichtige Voraussetzung, sie soll die beteiligten Institutionen und Einrichtungen in die Lage versetzen, frühzeitig konkrete und passgenaue Hilfe und Beratung anzubieten, die darauf ausgerichtet sein muss, die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen zu stärken.</p> <p>Diese inhaltliche Neuausrichtung kann nur erreicht werden, wenn an die Stelle des bisher praktizierten inputorientierten Förderansatzes ein Fördersystem tritt, das die Wirkung der Maßnahmen in den Mittelpunkt rückt (u. a. mit Zielvereinbarungen). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 633 60 und 684 60 ermöglicht eine flexible Gestaltung des Umsteuerungsprozesses. Dieser Wechsel muss als Prozess angelegt werden, ein abrupter Wechsel auf die neue Fördersystematik gefährdet die Grundversorgung in diesem für die Förderung von Kindern und Familien zentralen Bereich.</p>	

## Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		Um den Umsteuerungsprozess vornehmen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 4,2 Mio. Euro in 2004 und 2005 einzustellen. Durch diese Mittelhöhung wird die im Haushaltsgesetz vorgesehene Kürzung von 5,887 Mio. Euro in diesem Bereich soweit kompensiert, dass die Grundversorgung gesichert und der Umsteuerungsprozess eingeleitet werden kann.	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623


Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																
6	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 65</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung</p> <p>Titel 684 65</p> <p>Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG</p>	SPD CDU FDP GRÜNE																
Erhöhung des Ansatzes																			
<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> </table>				2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																	
<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">von</td> <td style="text-align: right;">127.800Euro</td> <td style="text-align: right;">von</td> <td style="text-align: right;">1.277.200Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">um</td> <td style="text-align: right;">1.893.100Euro</td> <td style="text-align: right;">um</td> <td style="text-align: right;">743.700Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">auf</td> <td style="text-align: right;">2.020.900Euro</td> <td style="text-align: right;">auf</td> <td style="text-align: right;">2.020.900Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.377.500Euro</td> </tr> </table>				von	127.800Euro	von	1.277.200Euro	um	1.893.100Euro	um	743.700Euro	auf	2.020.900Euro	auf	2.020.900Euro				2.377.500Euro
von	127.800Euro	von	1.277.200Euro																
um	1.893.100Euro	um	743.700Euro																
auf	2.020.900Euro	auf	2.020.900Euro																
			2.377.500Euro																
<p><b>Begründung:</b> Mit den so genannten Ermessensmitteln für die Familienbildung werden Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen sowie innovative Maßnahmen der</p>																			

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Familienbildung ergänzend gefördert. Die Grundförderung der Familienbildung erfolgt über das Weiterbildungsgesetz (WbG). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird der Übergangszeitraum zum Inkrafttreten des novellierten WbGs um ein Jahr auf den 1.1.2006 verlängert. Während des Übergangszeitraums sollten die Zuschüsse des Landes inkl. der Ermessensmittel auf dem Stand von 1999 überrollt werden. Unter der angespannten Finanzsituation des Landes ist diese Zusage nicht mehr haltbar, die WbG-Mittel werden daher um 15 Prozent gekürzt. Diese Kürzung in Höhe von 15 Prozent wird auch für die Ermessensmittel nachvollzogen. Deshalb ist im Unterschied zum Regierungsentwurf eine Erhöhung des Haushaltsitels in den Jahren 2004 und 2005 notwendig.</p>	

-9-



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
3 	FDP	<p>Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe                      Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen                      Titel 684 87 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2004</b></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2003</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>699.000 Euro</td> <td>von</td> <td>749.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>63.450 Euro</td> <td>um</td> <td>80.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>635.550 Euro</td> <td>auf</td> <td>669.000 Euro</td> <td></td> <td>799.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u>                      Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt.</p>		<b>2005</b>		<b>2004</b>		<b>Ansatz lt. HH 2003</b>	von	699.000 Euro	von	749.000 Euro			um	63.450 Euro	um	80.000 Euro			auf	635.550 Euro	auf	669.000 Euro		799.000 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
	<b>2005</b>		<b>2004</b>		<b>Ansatz lt. HH 2003</b>																						
von	699.000 Euro	von	749.000 Euro																								
um	63.450 Euro	um	80.000 Euro																								
auf	635.550 Euro	auf	669.000 Euro		799.000 Euro																						

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																				
4 <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">7</span>	FDP	<p>Kapitel 11050 Familien- und Altenhilfe                      Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen                      Neuer Titel Förderung einer Stiftung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2003</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: center;">711.550 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: center;">711.550 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: center;">711.550 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>                      Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt, die entsprechenden Haushaltsmittel werden aber umgewidmet und über 5 Jahre weiter zweckgebunden für die Gründung einer Stiftung zur Verfügung gestellt, die auch andere Gelder akquirieren (insb. Testamentsspenden) und somit die langfristige Finanzierung der Aufgabe sichern soll.</p>		2005	2004	2003		0 Euro		Ansatz lt. HH 2003	von	711.550 Euro			um	711.550 Euro			auf	711.550 Euro		0 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
	2005	2004	2003																				
	0 Euro		Ansatz lt. HH 2003																				
von	711.550 Euro																						
um	711.550 Euro																						
auf	711.550 Euro		0 Euro																				






*Tischvorlage 3*

## **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**

Änderungsanträge der Fraktionen zum

**Haushaltsbegleitgesetz 2004 / 2005**

**Artikel 2: Gesetz zur Änderung des Gesetzes für  
Tageseinrichtungen für Kinder**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4 	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Im Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 wird Artikel 2 wie folgt geändert:</b></p> <p>§ 18 b Abs. 1 GTK erhält die folgende Fassung:</p> <p>"§ 18 Abs. 3 gilt mit der Maßgabe, dass sich der Landeszuschuss im Jahr 2004 um 1.916 Euro und im Jahre 2005 um 2.838 Euro für jede im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vorgehaltene Gruppe in den nach diesem Gesetz geförderten Tageseinrichtungen für Kinder, die im Eigentum des Trägers steht oder er Erbbauberechtigter ist oder wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt ist, verringert. Für alle anderen in den nach diesem Gesetz geförderten Tageseinrichtungen vorgehaltenen Gruppen verringert sich der Landeszuschuss im Jahr 2004 um 1.516 Euro und im Jahr 2005 um 2.238 Euro. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kürzt den nach den Regelungen dieses Gesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen errechneten Zuschuss zu den Betriebskosten an den Träger der Einrichtung für jede in der Einrichtung vorgehaltene Gruppe um die in den Sätzen 1 und 2 für das jeweilige Jahr genannten Beträge."</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit der Änderung des Absatzes 1 wird die besondere Situation von Träger von Einrichtungen in gemieteten Räumlichkeiten, die nicht über Rücklagen verfügen und darauf zurückgreifen können, berücksichtigt. Die Änderung stellt sicher, dass Eigentümer und Mieter mit nahezu dem gleichen prozentualen Anteil belastet werden.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE